



# Mietvertrag Pontonierdepot Baden

## Mieter

Verein / Firma / Privatperson

Adresse (Sitzadresse / Steuerdomizil)

PLZ / Ort

Telefon / Natel (zwingend)

## Verantwortliche Person

Name und Vorname

Geburtsdatum

Adresse

PLZ / Ort

Telefon / Natel (zwingend)

E-Mail-Adresse

## Anlassart

Was für ein Anlass wird durchgeführt?

Geschätzte Anzahl Teilnehmer

## Datum und Uhrzeit

Reserviertes Datum

Uhrzeit

von

bis

Uhr

Das Pontonierdepot wird in der Regel am Miettag um 10.00 Uhr übergeben und muss am Morgen, der dem Tag des Mietantritts folgt, um 08.00 Uhr zur Rückgabe bereit sein. Abweichende Regelungen betreffend Bezug und Rückgabe sind vorgängig mit dem Hüttenwart zu vereinbaren und können nicht garantiert werden.

**Mietpreis** netto innert 10 Tagen

CHF 500.-

**Schlüsseldepot** in bar

CHF 200.-

Der Mieter / die verantwortliche Person bestätigt, Kenntnis vom Reglement über die Benützung des Pontonierdepots zu haben. Sie stellen durch geeignete Massnahmen sicher, dass alle einschlägigen gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden.

Der Mieter / die verantwortliche Person erklärt, das Formular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Ort / Datum

Unterschrift Mieter / verantwortliche Person



## Bewilligung, Bedingungen, Bemerkungen

1. Zuständig für Zeitpunkt Übergabe, Rückgabe, Abrechnung, Sonderdienstleistungen ist
  - Hüttenwart Fabian Flück, Grindelstrasse 13, 5630 Muri AG, 079 502 36 43, [vermietung@pontonierebaden.ch](mailto:vermietung@pontonierebaden.ch)
2. Der Mieter hat sich rechtzeitig vom Hüttenwart in die ordentlichen Benützungsvorgaben einführen zu lassen.
3. Der Mieter hat die Schlüsselübergabe rechtzeitig mit dem Hüttenwart, im Rahmen von Benützungsreglement und Hausordnung, abzusprechen.
4. Der Schlüssel des Pontonierdepots wird nur gegen Vorweisung der Einzahlungsquittung ausgehändigt. Ausserdem ist dem Hüttenwart bei der Schlüsselübergabe ein Depot von CHF 200.- in bar zu bezahlen. Das Depot ist im vorstehenden Mietpreis nicht enthalten und wird bei ordnungsgemässer Rückgabe wieder freigegeben.
5. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass der Fluchtweg (Ausgang) während der Nutzung nicht verschlossen und nicht durch Material verstellt wird. Er hat dies laufend zu überwachen.
6. Auf dem Vorplatz, wie auch dem Grünstreifen entlang des Ländliwegs ist Platz für ca. 5 Fahrzeuge vorhanden. Dieser Platz ist nicht garantiert und kann von anderen Vermietungen in der Nähe bereits besetzt sein. Anspruch auf einen Gratisparkplatz besteht nicht.  
Weitere Parkplätze sind entlang des Ländliwegs (Parkuhren) und im Parkhaus Ländli vorhanden.
7. Die Reinigung der Anlage wird vom Mieter selber vorgenommen und hat im Einvernehmen mit dem Hüttenwart zu erfolgen. Bei nicht ordnungsgemässer und ausreichender Reinigung ist der Hauswart ermächtigt, auf Kosten des Mieters eine Nachreinigung zu veranlassen und dafür Rechnung zu stellen.
8. Der Kehricht ist gesetzeskonform durch den Mieter zu seinen Lasten zu entsorgen.
9. Alle durch den Mieter aufgehängten Wegweiser (z.B. Ballone, Farbbänder) müssen wieder entfernt werden. Nichteinhalten wird in Rechnung gestellt oder vom Depot abgezogen.
10. Bei falschen Angaben im Gesuchsformular oder nicht korrekter Umsetzung der Angaben behalten sich die Pontoniere Baden vor, die Veranstaltung ohne Entschädigungspflicht schliessen zu lassen.

Baden, 11. Januar 2014

**Pontoniere Baden**  
Depotvermietung  
Fabian Flück

### Beilagen

- Benützungsreglement
- Einzahlungsschein
- Checkliste Endreinigung